



Antwortraster: Geplante und beschlossene Massnahmen der Kantone im Zusammenhang mit der Mindestbesteuerung

Frage	Massnahme	Aufkommenswirkung der Massnahme	Zeithorizont	Quelle
Welche Anpassungen bei den Unternehmenssteuern im Zusammenhang mit der OECD/G20-Reform plant Ihr Kanton bzw. wurden bereits umgesetzt?	Reduktion der Kapitalsteuer	Erhöht die Wettbewerbsposition des Standorts Luzern und verhindert die Abwanderung	Inkrafttreten voraussichtlich 01.01.2025	Microsoft Word - BEI-FD-Erläuterungen zur Vernehmlassung.docx (lu.ch)
	Entlastung der Patentbox auf 90 Prozent erhöhen	Erhöht die Wettbewerbsposition des Standorts Luzern	Inkrafttreten voraussichtlich 01.01.2025	Microsoft Word - BEI-FD-Erläuterungen zur Vernehmlassung.docx (lu.ch)
	Option: Einführung Abzug Forschung und Entwicklung	Erhöht die Wettbewerbsposition des Standorts Luzern	Inkrafttreten voraussichtlich 01.01.2025	Microsoft Word - BEI-FD-Erläuterungen zur Vernehmlassung.docx (lu.ch)
Welche anderen steuerlichen und/oder nicht-steuerlichen Massnahmen im Zusammenhang mit der OECD/G20-Reform plant Ihr Kanton bzw. wurden bereits umgesetzt?	Einführung degressiven Sozialabzug von 15% auf Reineinkommensdifferenz zu CHF 50'000 / CHF 80'000	Tiefere Besteuerung bei niedrigerem Einkommen	Inkrafttreten voraussichtlich 01.01.2025	Microsoft Word - BEI-FD-Erläuterungen zur Vernehmlassung.docx (lu.ch)
	Erhöhung und Vereinfachung des Kinderabzug	Die Kinderkosten sollen im ausreichendem Mass Rechnung getragen werden.	Inkrafttreten voraussichtlich 01.01.2025	Microsoft Word - BEI-FD-Erläuterungen zur Vernehmlassung.docx (lu.ch)



	Abzug Kosten Drittbetreuung Kinder auf CHF 25'000 erhöhen	Fachkräftemangel entgegenwirken	Inkrafttreten voraussichtlich 01.01.2025	Microsoft Word - BEI-FD- Erläuterungen zur Vernehmlassung.docx (lu.ch)
	Kapitalleistungen aus Vorsorge: neu einfacher, zivilstandsunabhängiger, zweistufiger Vorsorgetarif	Attraktive Positionierung	Inkrafttreten voraussichtlich 01.01.2025	Microsoft Word - BEI-FD- Erläuterungen zur Vernehmlassung.docx (lu.ch)
	Massnahmenpaket zu den Themen Innovation, Start- up und Digitalisierung, dazu gehört auch die Evaluation und Weiterentwicklung von Start-up- Förderungsprogrammen.	Positionierung Kt. LU	Inkrafttreten voraussichtlich 01.01.2025	Microsoft Word - BEI-FD- Erläuterungen zur Vernehmlassung.docx (lu.ch) , Kapitel 3
	Massnahmen im Bereich der Digitalisierung, welche die Attraktivität des Kantons Luzern als Wirtschaftsstandort erhöhen.	Positionierung Kt. LU	Inkrafttreten voraussichtlich 01.01.2025	Microsoft Word - BEI-FD- Erläuterungen zur Vernehmlassung.docx (lu.ch) , Kapitel 3
	Massnahmen zur Erhöhung der Flächenverfügbarkeit für Unternehmen.	Positionierung Kt. LU	Inkrafttreten voraussichtlich 01.01.2025	Microsoft Word - BEI-FD- Erläuterungen zur Vernehmlassung.docx (lu.ch) , Kapitel 3
	Schaffung attraktiver Angebote für Fachkräfte, insbesondere internationaler Unternehmen, wie zum	Positionierung Kt. LU	Inkrafttreten voraussichtlich 01.01.2025	Microsoft Word - BEI-FD- Erläuterungen zur Vernehmlassung.docx (lu.ch) , Kapitel 3



	Beispiel die Ansiedlung einer internationalen Schule.			
Wie hoch schätzen Sie das Aufkommenspotenzial einer Ergänzungssteuer für Ihren Kanton (einschliesslich des Bundesanteils von 25%) ein? ¹		OECD-Mehrertrag: Fr. 72 Mio.		Microsoft Word - BEI-FD-Erläuterungen zur Vernehmlassung.docx (lu.ch)
Wie hoch schätzen Sie den Gesamtaufkommenseffekt der zuvor erwähnten Massnahmen einschliesslich des Aufkommenspotenzials aus der Ergänzungssteuer ein?	-	Persönlicher Abzug: -Kanton: Fr. 19,5 Mio. -Gemeinde: Fr. 23 Mio. Kinderabzug: -Kanton: Fr. 11,3 Mio. -Gemeinde: Fr. 13,1Mio. Drittbetreuungsabzug: -Kanton: Fr. 1,2 Mio. -Gemeinde: Fr. 1,3 Mio. Vorsorgetarif: -Kanton: Fr. 11,9 Mio. -Gemeinde: Fr. 13,3Mio.	-	-

¹ Gehen Sie von einer Aufteilung der Einnahmen aus der schweizerischen Ergänzungssteuer unter den Kantonen gemäss Vorschlag des EFD in der Vernehmlassung zur Mindestbesteuerungsverordnung aus. Diese kann hier abgerufen werden: https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2022/14/cons_1. Allfällige Einnahmen aus einer Income Inclusion Rule verbleiben im Kanton der (Zwischen)Holding. Allfällige Einnahmen aus einer Ergänzungssteuer aus gewinnsteuerbefreiten Tätigkeiten von Geschäftseinheiten von Bund, Kantonen und Gemeinden stehen dem jeweiligen Gemeinwesen zu. Bei solchen Geschäftseinheiten des Bundes verbleiben 17% dem jeweiligen Kanton.



		<p>Kapitalsteuer: -Kanton: CHF 27 Mio. -Gemeinde: CHF 35 Mio.</p> <p>Patentbox: -Kanton: CHF 10 Mio. -Gemeinde: CHF 13 Mio.</p> <p>Option: F+E Abzug: -Kanton: CHF 15 Mio. -Gemeinde: CHF 19 Mio.</p> <p>OECD-Mehrertrag: -Kanton: CHF +55 Mio. -Gemeinde: CHF 0 Mio. -(indirekte Beteiligung durch Änderung Teiler bei den Sondersteuern)</p> <p>Nicht-fiskalische Massnahmen: -Kanton: CHF 8 Mio. -Gemeinde: CHF 0 Mio.</p> <p>Die finanziellen Auswirkungen wurden ohne Verhaltensanpassungen gerechnet (d.h. statisch).</p>		
--	--	--	--	--